

Postgradualer Universitätslehrgang - Instrumentalstudium post Master (p.M.)

(geänderte Fassung gültig ab 1. Oktober 2010 zuletzt geändert mit Beschluss der Studienkommission vom 27. April 2010, genehmigt in der Sitzung des Senats vom 11. Mai 2010)

Ausbildungsziele

Der Lehrgang dient der Perfektionierung der musikalischen und interpretatorischen Fähigkeiten.

Er wird für folgende Instrumente angeboten:

Akkordeon, Basstuba, Blockflöte, Cembalo, Fagott, Flöte, Gitarre, Harfe, Horn, Kammermusik für Streicher/innen und Pianistinnen/Pianisten (nur als fixes Ensemble ab Triobesetzung), Klarinette, Klavier, Klavier-Vokalbegleitung, Kontrabass, Oboe, Orgel, Posaune, Saxofon, Schlaginstrumente, Trompete, Viola, Viola da Gamba, Violine und Violoncello

Es wird die Möglichkeit geboten, in universitätseigenen Konzerten aufzutreten.

Zulassungsbedingungen

Abgeschlossenes Diplom- bzw. Masterstudium im jeweiligen zentralen künstlerischen Fach an einer in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung.

Die Teilnahme ist weiters von der Einzahlung des Lehrgangsbeitrages sowie sonstigen nach Hochschülerschaftsgesetz zu entrichtenden Gebühren und Beiträgen abhängig.

Zulassung

Erforderlich ist die Vorlage eines Diplom- bzw. Masterzeugnisses (bei fremdsprachigen Zeugnissen inklusive beglaubigter Übersetzung).

Über die Zulassung entscheidet ein Prüfungssenat. Dieser ist ident mit dem Zulassungsprüfungssenat für das ordentliche Studium des jeweiligen Instruments.

Zulassungsprüfung

Für die Zulassungsprüfung ist ein Programm mit 3 Werken unterschiedlicher Stilepochen im Schwierigkeitsgrad einer Masterprüfung vorzubereiten.

Studiengang

Die Studiendauer beträgt 2 Semester.

Nach Zustimmung der Leiterin/des Leiters im zentralen künstlerischen Fach und der Vizerektorin/des Vizerektors für Lehre besteht die Möglichkeit, den Lehrgang einmal zu wiederholen.

Lehrveranstaltungen	1. Semester	2. Semester
Zentrales künstlerisches Fach, KE	2 SSt.	2 SSt.
Kammermusik für Streicher/innen und Pianistinnen/Pianisten, KG	3 SSt.	3 SSt.

Die Lehrveranstaltungen sind aufbauend zu absolvieren, das 2. Semester darf daher nur nach dem 1. Semester besucht werden.

Es besteht auch die Möglichkeit, den Lehrgang mit einem zusätzlichen Wahlfachangebot zu belegen. In diesem Fall müssen aus folgendem Fächerkatalog Wahlfächer im Ausmaß von 4 Semesterstunden belegt werden.

Orchester, KG	4 SSt.
Orchesterstudien, KG	2 SSt.
Kammermusik, KG	2 SSt.

Lehrveranstaltungen aus dem Bereich des Studios für Alte Musik bzw. Neue Musik im Ausmaß von jeweils 4 SSt.

Prüfungsordnung

Die Abschlussprüfung besteht aus dem positiven Abschluss der Lehrveranstaltungsprüfungen.

Finanzierung

Lehrgangsbeiträge pro Semester:

Gewähltes zentrales künstlerisches Fach:	€ 600,--
Kammermusik für Streicher/innen und Pianistinnen/Pianisten	€ 400,-- (pro Studierenden)
Gewähltes zentrales künstlerisches Fach mit zusätzlichem Wahlfachangebot:	€ 800,--
Für Studierende, die zusätzlich Korrepetition (1 SSt.) belegen, erhöht sich der Lehrgangsbeitrag um	€400,--.

Version Juni 2010